

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	16 (1943-1944)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Bericht : über den Ferienkurs für Handelslehrer und über die Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen in St. Gallen vom 12. bis 18. Juli 1943
<b>Autor:</b>	Koopmann, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850717">https://doi.org/10.5169/seals-850717</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Begriff Gemeinschaft umfaßt als Oberbegriff alle diese Zusammenschlüsse, öffentliche und private, und die Kunde davon in der Schule und Fortbildungsschule wäre demnach die Gemeinschaftskunde.

Diese Bezeichnung mag manchem auf den ersten Blick recht ungewohnt, ja unannehmbare erscheinen. Aber heute, wo ja doch so viel von Gemeinschaft

gesprochen wird, wo wir eine Schicksalsgemeinschaft sind, dürfte sich der Name Gemeinschaftskunde rasch einleben. Es liegt in diesem Namen auch etwas Verpflichtendes, ein stetes Erinnern an das, was man mit dem Unterricht in der Vaterlandskunde anstreben soll: die Erziehung zur Gemeinschaft. Ich stelle diese Anregung zur Diskussion.

## Bericht

### über den Ferienkurs für Handelslehrer und über die Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen in St. Gallen vom 12. bis 18. Juli 1943

Von Dr. ERNST KOOPMANN, Zürich

Jeder Mittelschullehrer ist bestrebt engen Kontakt mit der wissenschaftlichen Forschung seines Fachgebietes aufrecht zu halten. Literatur und Fachzeitschriften unterrichten ihn fortlaufend über die fortschreitende Entwicklung in der wissenschaftlichen Erkenntnis seines besonderen Tätigkeitsfeldes. Auch der Handelslehrer gewinnt aus dieser Quelle manche Belehrung; aber seine Stellung ist gegenüber derjenigen seiner anderen Kollegen der Mittelschule schwieriger, weil ihm die Umwälzungen auf dem Gebiete der Wirtschaftspraxis leider oft nur vom Hörensagen bekannt werden. Außerdem hat er keine Gelegenheit diese Wandlungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen und die Neuerungen selbst zu erproben. Er sollte sich immer wieder durch „Wiederholungskurse“ in der Praxis betätigen können. Leider ist es bei den Anstellungsbedingungen der meisten öffentlichen Schule fast unmöglich, ohne grosse finanzielle Opfer seitens des amtierenden Handelslehrers, eine solche ausseramtliche Tätigkeit auch nur für kurze Zeit auszuüben. Als Ersatz dienen daher bis zu einem gewissen Grade Kurse und Vorträge, die von verschiedenen Fachverbänden immer wieder organisiert werden.

Eine solche Veranstaltung war auch der Ferienkurs für Handelslehrer, der von der schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, sowie mit der Handelshochschule St. Gallen in dieser Stadt im Juli 1943 durchgeführt wurde. Der Zweck des Kurses war einerseits den amtierenden Handelslehrern ein Bild vom neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung zu geben, andererseits sie durch bekannte Praktiker über die wichtigsten Gebiete der schweizerischen Wirtschaft in der gegenwärtigen Zeit zu orientieren. Das Organisationskomitee mit seinem Präsidenten Herr Dir. Waldburger, insbesondere aber der eigentliche Organisator des Kurses, Herr Prof.

Gsell, verdienst aufrichtigen Dank und volle Anerkennung für die sorgfältige Auswahl der Referenten und die geschickte, abwechslungsreiche Zusammenstellungen der Darbietungen, die auch dem anspruchvollsten Kursteilnehmer wertvolles Wissen, zuverlässiges Material für den Unterricht und viele fruchtbare Anregungen vermittelt haben. Wir beschränken uns hier auf einen Ueberblick über das Wesentlichste, da die Fülle des Gebotenen es uns unmöglich macht, auf alle Veranstaltungen näher einzugehen. In erster Linie seien einige Vorträge von mehr theoretischer Natur erwähnt, die über den Stand der verschiedenen Lehrgebiete der Wirtschaft unterrichteten.

Für den Handelslehrer bleibt die Betriebswirtschaftslehre das eigentliche Zentralfach aller Handelswissenschaften. Eines ihrer wichtigsten Probleme behandelte Prof. Walther (Bern) in seinem Vortrag über Aufwand und Kosten in der Buchführung. Eine zuverlässige Beurteilung eines Unternehmens ist nur möglich, wenn in der Buchführung und im Rechnungswesen Klarheit besteht über die Begriffe Aufwand und Ertrag als Faktoren der Rentabilität einerseits, und über die Kosten andererseits, die das Mass der Wirtschaftlichkeit der Betriebstätigkeit bestimmen. Unter der Wirtschaftlichkeit versteht der Referent die Fähigkeit mit wenig Mitteln eine möglichst grosse Leistung zu erzielen. Hierzu sind quantitative Feststellungen und deren Messung in Geld nötig. Die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes ist erwiesen, wenn die effektiven Kosten den Plankosten entsprechen. Die Rentabilität dagegen, die auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung bestimmt wird, ergibt keinen zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung eines Unternehmens, da das Vermögen ja nur zweimal, nämlich bei der Entstehung und bei der Liquidation, absolut sicher bestimmt werden kann. — Das betriebliche Absatz-, Markt- und Werbewesen der Unternehmung behandelte Prof. Lisowsky (St. Gallen). Ein Betrieb, der sich nicht

## Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

## Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz

nach dem Markt orientiert, ist heute ganz undenkbar. Daher müssen neben dem Studium der Vorgänge innerhalb des Betriebes auch die Marktverhältnisse, d. h. der Absatz, die Marktgewinnung und ihre Vorbereitung durch die Werbung erforscht werden. Dies ist zugleich eine Tätigkeit der unmittelbaren Wirtschaftspraxis und kann sehr wohl von den Handelsschulen gepflegt werden. — Dass auch ein Vortrag über Bilanztechnik in einem Wirtschaftskurs gehört, ist selbstverständlich. Daher erhielt PD. Dr. Käfer (Zürich) Gelegenheit, die neueste Entwicklung im Rechnungswesen der Unternehmung von der rechtlichen und wirtschaftlichen Seite darzulegen und zu begründen. Für die Handelsschulen ergibt sich, dass heute auf eine Behandlung der ein-einfachen Buchhaltung ganz verzichtet werden sollte, da diese die gesetzlich geforderte Aufwands- und Ertragsbilanz nicht kennt. Auch sollte die gemischte Führung des Warenkontos aufgegeben werden, damit gerade Aufwand und Ertrag in der Erfolgsbilanz einander gegenüber gestellt werden. — Endlich sprach Dr. Graf (Winterthur) über die betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Diese sollte in den Handelsschulen mehr Berücksichtigung finden, allerdings nicht etwa als selbständiges Fach, sondern bei passender Gelegenheit in der Buchhaltung, Betriebslehre, Rechtslehre und Staatslehre. Zu behandeln wären die Steuerarten, die Progression und ihre Grenzen, das Beschwerdeverfahren, die Bedeutung der Buchhaltung als Grundlage der Steuereinschätzung für die Einkommens-, Vermögens-, Umsatzsteuer und andere Abgaben. Der Schüler soll auch auf den Unterschied zwischen kaufmännischer und Steuerbilanz aufmerksam gemacht werden, ferner auf die steuerlich zulässigen Abschreibungen und Aufwendungen.

Auf dem Gebiete der allgemeinen Volkswirtschaftslehre gab zunächst Dr. Jöhr (St. Gallen) in seinem Vortrag über die jüngste Entwicklung der Volkswirtschaftslehre einen allgemeinen Ueberblick, anknüpfend am bekannten Methodenstreit (historisch-typisierend und abstrakt-deduzierend) innerhalb dieser Wissenschaft. Erst jetzt erkennt man, dass beide Betrachtungsweisen ihre Berechtigung haben, denn ihnen liegt eine damals nicht erkannte Dualität ihres Gegenstandes zugrunde. Dieser erfordert ein Studium der Wirtschaftsordnung (Morphologie), d. h. ein Suchen nach einem besseren, gerechteren Wirtschaftssystem einerseits und andererseits eine Erkenntnis der Marktwirtschaft (Katalaktik), d. h. eine Erforschung der Probleme der Konjunktur. Diese Frage war Gegenstand eines besonderen Referates des bekannten Gelehrten Prof. Röpke (Genf) über das Thema: Wandlungen in der Konjunkturtheorie. In meisterhafter Formulierung skizzierte der Referent das komplizierte Problem des Konjunkturablaufes bis zum berühmten Krach von 1929 (USA.) und erläuterte die Schlüsse, die die Forschung unter dem Eindruck dieser gewaltigen Krise gezogen hat. Er zeigte auch, dass die Ueberwindung der damaligen Depression nicht mit den üblichen bekannten Mitteln (Diskontmanipulation) zu erreichen war. In der staatlichen Arbeitsbeschaffung erblickt der Referent die Möglichkeit einen Anreiz zu schaffen, um den Tiefpunkt zu überwinden. Aber wie Dynamit nicht dauernd zur Regulierung eines Stromes taugt, so können auch nach Auffassung Röpkes die staatlichen Investitionen die „Vollbeschäftigung“ nicht garantieren. In einem weiteren Vortrag zur monetären Seite der Konjunktur nahm Prof. Keller (St. Gallen) Stellung. Durch die wissenschaftliche Arbeit Albert Hahns in seinem Werk über die volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredites hat die neue Theorie von der kreditschöpfenden Macht der Privatbanken allgemein Anerkennung ge-

fund. Nicht nur die Notenbanken schaffen zusätzliche Kaufkraft, sondern auch die Privatbanken, indem sie Kredite gewähren, können über die ursprünglich empfangenen Einlagen hinaus. Nur die Rücksichtnahme auf ihre Liquidität bedeutet eine Grenze der Kreditschöpfung. Zudem liegt eine Parallelität, ja sogar eine Kausalität zwischen Kreditschöpfung und Konjunktur. Ausserdem interveniert der Staat im Interesse einer planvollen Kreditpolitik zur Beseitigung der Konjunkturschwankungen. Die Notenbanken sind somit zu den eigentlichen Trägern der Kreditpolitik und damit der gesamten Wirtschaftspolitik eines Staates geworden.

Dass auch das Recht in seinen Beziehungen zur Wirtschaft Gegenstand von besonderen Referaten war, ist selbstverständlich. Die Wahl der Referenten war auch hier besonders glücklich. Prof. Egger (Zürich) sprach über die neueren Tendenzen der Zivilgesetzgebung. Nach einem kurzen Rundgang durch die kodifikatorischen Bestrebungen der hauptsächlichen Staaten Europas wurden die Tendenzen des neuen Rechtes, die sich ähnlich in den meisten Staaten gegenwärtig geltend machen, erwähnt: Einschränkung der absoluten Vertragsfreiheit, Ausgestaltung einer grossen Sondergesetzgebung zum Schutze der Schwachen. Gegenwärtig ist das öffentliche Recht entscheidend: die kriegswirtschaftlichen Erlasses werden immer zahlreicher, die Verfugungsfreiheit wird immer mehr beschnitten. Noch ausgeprägter ist dies in den Diktaturstaaten der Fall. Das Zivilrecht hat dort einen anderen Geltungsbereich, ja einen ganz neuen Sinn. Das Zivilrecht dient dem Endzweck entweder die Produktivität des Staates zu erhöhen (Russland) oder eine neue Weltanschauung zu fundieren (Deutschland). Im modernen Arbeitsrecht, das Prof. Hug (St. Gallen) behandelte, soll der unselbständige Arbeitnehmer in seiner Rechtsstellung geschützt werden. Während der totalitäre Staat den Arbeiter in die dem Staatsbedürfnis unterworfenen Wirtschaft einspannt, will die Demokratie das Menschentum des Arbeiters im Dienstverhältnis fördern. In letzter Zeit hat der Staat besonders den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zwischen Berufsorganisationen stark begünstigt. Durch die Allgemeinverbindlich-Erklärung wächst privates Recht hinaus in die Sphäre des öffentlichen Rechtes. In seinem Referat: Das Recht der Wirtschaftsorganisationen, beleuchtete Prof. Nawiasky (St. Gallen) gerade dieses wichtige Problem eingehender.

Den Kursteilnehmern besonders willkommen waren die Vorträge der Wirtschaftsführer, Direktoren und leitender Beamter von grossen Unternehmungen oder Abteilungschefs von wichtigen staatlichen Aemtern, die alle aus ihrer beruflichen Tätigkeit Interessantes zu berichten wussten. Als Ganzes ergab sich das Bild der gegenwärtigen Lage der schweizerischen Wirtschaft und ihrer Aussichten in der Nachkriegszeit. Die einzelnen Darstellungen hatten folgende Zweige der schweizerischen Wirtschaft zum Gegenstand: die chemische Industrie (Sektionschef alt-Konsul Dr. Kunz, Bern), die Maschinenindustrie (Dir. Lavater, Winterthur), die Uhrenindustrie (Dir. Renggli, Biel), der Ueberseehandel (Dir. Wachter, Winterthur), das Bankwesen (Dir. Däniker, Zürich), das Versicherungswesen (Dir. Marchand, Zürich), der Zahlungsverkehr des schweizerischen Aussenhandels (Dir. Hirs, Zürich), die Neustoffe in der Industrie (Dr. Engeler, St. Gallen) und die Neustoffe in der Textilindustrie (Dir. Cathomas, St. Gallen).

Es war erfreulich festzustellen, wie hoch allgemein der Stand aller dieser Zweige der schweizerischen Wirtschaft ist. Obschon die Schweiz keine wichtigen Rohstoffe besitzt, keinen Zugang zum Meer, und obschon

dem schweizerischen Kaufmann in der Welt draussen die Unterstützung, wie sie jede Grossmacht ihren eigenen Staatsangehörigen gewährt, fehlt, wurden doch alle Schwierigkeiten immer wieder überwunden, in erster Linie dank der Qualitätsarbeit. Der Schweizer arbeitet mit Liebe und Fleiss; dank der Erziehung in Schule und Heim ist er an exakte Arbeit gewöhnt. Als Handelspartner ist er absolut zuverlässig und ehrlich. In diesem Zusammenhang wurden auch die Bemühungen der Handelsschulen gewürdigt.

Zum Schlusse seien noch zwei Referate erwähnt, bei welchem die Kursteilnehmer vom Direktionstisch eines grossen Unternehmens bestimmte, durch die Zeitverhältnisse besonders komplizierte Geschäftsfälle in ihrer Abwicklung verfolgt haben. Für das gebotene „Praktikum“ über den internationalen Zahlungsverkehr im Zeichen des Clearings, dargestellt an praktischen Beispielen aus einem Ueberseehandelshaus, verdiente Direktor Ostertag (Zürich) besondere Anerkennung. Wurden vor dem Kriege Verkaufsverhandlungen besonders wegen der Preisfrage geführt, so stossen wir heute auf einen fast umgekehrten Verlauf, der mit der Vorfaktura beginnt, mit den Bewilligungsverhandlungen sich fortsetzt, die Speditionsfrage regelt und mit der Forderungsanmeldung endet. Während früher der Kunde umworben wurde, gilt es heute die staatlichen Organe, die gewissermassen als Oberkaufleute auftreten, im Bewilligungsverfahren zu bearbeiten und überzeugen. — Aus der Praxis der Buchhaltungsorganisation berichtete sodann Dir. Kölliker (Zürich) von seinen Erfahrungen als Organisator bei der Reorganisation des Rechnungswesens in Mittel- und Grossbetrieben.

Es kann vielleicht bedauert werden, dass es während des ganzen Kurses keine Gelegenheit gab, auch einen prominenten Vertreter der schweizerischen Landwirtschaft zu Worte kommen zu lassen, dies umso mehr, als gerade gegenwärtig die Bemühungen dieses Zweiges unserer Wirtschaft so bedeutungsvoll für das ganze Land sind. Es war daher am Platz, dass im einleitenden Referat zur Besichtigung der Meliorationsarbeiten der Rheinebene Regierungsrat Gabathuler (St. Gallen) die grundsätzlichen Fragen, die mit dem Plan Wahlen zusammenhängen, kurz berührte.

Ein „Ferienkurs“, der so viele interessante Darbietungen umfasste, stellte an die Aufmerksamkeit der Teilnehmer grosse Anforderungen. Eine kleine Entspannung brachten die zwei Exkursionen, für die zwei Nachmittage reserviert waren. Es wurde die Appretur und Bleicherei Cilander A.G. in Herisau besichtigt und im Zusammenhang mit den Meliorationen des Rheintales den Fabriken Heinrich Wild & Co. (geodätische Instrumente) in Heerbrugg ein Besuch abgestattet.

Schliesslich sei noch der liebenswürdigen und grosszügigen Einladung des Institutes auf dem Rosenberg St. Gallen gedacht, wo die Kursteilnehmer auf dem ideal gelegenen Schulgelände einige frohe Stunden der Entspannung erleben durften; auch hier empfingen sie reiche Gaben. Wir erwähnen den anregenden Vortrag von Dir. Reinhard über den Arbeitstag, wobei die ausgestellten Schülerarbeiten allgemeine Beachtung fanden. Die Kunst kam in den feinsinnigen musikalischen Darbietungen zum Wort. Dir. Lusser machte auf die besonderen Schwierigkeiten der Privatschulen mit Bezug auf die Maturitätsberechtigung aufmerksam. Eine Filmvorführung über den Sportbetrieb des Institutes beschloss den wohlgelegenen Abend.

Den Abschluss des Ferienkurses bildete die Jahresversammlung der Gesellschaft für kaufmännisches Bil-

dungswesen. Ueber das erste Thema: Entwicklungstendenzen und moderne Forderungen im Handelsunterricht sprach zunächst Rektor Fischer (Zürich). Das Berufsbildungsgesetz von 1930 hat grosse Bedeutung für die schweizerischen Handelsschulen gehabt. Durch die Ausarbeitung von Normallehrplänen wurden die Lehrprogramme vereinheitlicht, ohne jedoch die besondere Struktur der einzelnen Schulen zu verändern. Die vom Bunde subventionierten Handelsschulen erhielten das Recht, Diplome auszuhändigen, die den Lehrabschlussprüfungen der kaufmännischen Berufsschulen gleichgestellt sind. Die Handelsschulen sind vielfach auch Vorbereitungsanstalten für Hochschulstudien. Leider ist aber die Handelsmatura nicht allgemein anerkannt. Die meisten Universitäten halten sich sehr zurückhaltend; nur in Basel ist ihr Geltungsbereich erweitert worden. Da in den Lehrplänen der Maturklassen der Handelsschulen die allgemeine und formale Bildung zu ihrem Rechte kommen, muss für die Anerkennung der Handelsmatura weiter gekämpft werden. Das Arbeitsschulprinzip hat die Handelsschule besonders im Uebungskontor entwickelt. Das Kontor dient nicht nur als Einführung in die Praxis; es bringt dem Schüler den inneren Zusammenhang der verschiedenen Handelsfächer zum Bewusstsein. Es wird allgemein anerkannt, dass der Unterricht in einer Handelsschule besonders lebensnah sein soll; das heisst aber nicht, dass jede Neuerung der Praxis sofort im Lehrprogramm Berücksichtigung finden muss. So ist z.B. im Rechnen die formale Denkschulung wichtig; dies kann durchaus auf Grund von Aufgaben geschehen, die vielleicht in der Praxis infolge der Zeitverhältnisse vorübergehend keine Bedeutung haben (Arbitrage). In der Buchhaltung wird man neben den neuen Formen (Durchschreibebuchhaltung) die alten trotzdem weiter pflegen, zum Teil aus methodischen Gründen, zum Teil auch, um die Anpassungsfähigkeit und die Denkschulung der Schüler zu fördern. Die Verfächerung ist eine Gefahr der Handelsschule; sie soll keine Spezialisten (z.B. Stenotypisten) ausbilden, sondern Kaufleute, die im praktischen Leben allen Anforderungen, die man an einen guten Kaufmann stellt, gewachsen sind.

Den Standpunkt der kaufmännischen Berufsschulen vertrat Rektor Burri (Zürich). Er stellte folgende Forderungen auf, die für alle Fächer Geltung haben und von jedem Lehrer zu beachten sind: die Wissensschulung (Stoffvermittlung), die Arbeitsschulung (Erziehung zu selbständiger und exakter Arbeit), und die Denkschulung (Erziehung zum selbständigen Denken). Die Ausbildung der Angestellten und Beamten ist zu erweitern und zu fördern durch die Einführung von vielen Spezialkursen und Prüfungen. An den kaufmännischen Schulen sollen nur noch diplomierte Handelslehrer angestellt werden.

Rektor Grize (Neuenburg) formulierte trefflich in acht Thesen die Entwicklungstendenzen der modernen Handelsschule: 1. Die Lehrpläne sind unter Mitwirkung von Männern der Praxis aufzustellen. 2. Eine Ueberlastung der Lehrpläne muss unter allen Umständen vermieden werden. Der Schüler soll nicht alles Mögliche auch noch wissen! Wenig, aber ganz gründlich! 3. Die Muttersprache muss der Schüler einwandfrei in Rechtschreibung und Stil beherrschen. 4. Um diese Forderungen zu erfüllen, muss ein Minimalprogramm aufgestellt werden. Dieses bildet den Grundstock und muss gründlich durchgearbeitet werden. 5. Daneben sollen Zusatz- und Fortbildungsprogramme bestehen, die nach Wahl des Lehrers berücksichtigt werden können, sofern das Minimalprogramm voll er-

füllt ist. 6. Der Schüler soll wissen, dass die Schule ihm nicht alles geben kann; er muss wissen, dass er weiter an sich arbeiten muss, wenn er vorwärts kommen will. 7. Die Allgemeinbildung muss nach Möglichkeit gefördert werden; dies ist der grosse Vorteil der Tageschule. Der Schüler muss Aug, Ohr und Herz öffnen für alles Gute, Schöne und Wahre. 8. Die Schule soll den Charakter bilden, indem sie das Verantwortungsbewusstsein stärkt, die Liebe zur Arbeit pflegt und den Respekt vor dem gegebenen Wort weckt und festigt.

Am Sonntag tagte die Hauptversammlung der Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen unter dem gewandten Präsidium von Prof. Marchand (Zürich) im Grossratssaal. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte sprachen Prof. Brogle, Direktor der Schweizerischen Mustermesse Basel, und Prof. Schiess (Lausanne) über das Thema: Die Pflege der seelischen Werte an den Handelsschulen. Beide Referenten fordern eine neue Wirtschaftsethik. Nicht der gerissene Kaufmann, der sich erfolgreich durchsetzt, kann als Vorbild gepriesen werden. Im Gegenteil, der angehende Kaufmann soll wissen, dass er später eine Arbeit verrichten wird, die richtig beurteilt, eine grosse kulturelle Aufgabe im Dienste des Volksganzen ist. Auf dieses Ziel muss er erzieherisch vorbereitet werden. Sein Wille zu sittlichem Handeln muss geweckt werden. Er muss lernen, den Gefahren und Versuchungen zu trotzen. Das Ziel ist die Erziehung zum vollwertigen, „königlichen“ Kaufmann, der ehrenhaft, anständig, höf-

lich, redlich, beherrscht und grosszügig ist. Er setzt sich für die Wahrheit ein und handelt stets korrekt und gerecht. Noch nie ist der Boden für eine solche Ethik so günstig gewesen wie heute. Die Jugend sehnt sich nach der Pflege immaterieller Werte. Daher sind die Lehrpläne gründlich zu entrümpeln; es muss Platz geschaffen werden, damit hervorragende Persönlichkeiten aus Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft als Vorbild in der Handelsschule zur Geltung kommen. Der französische Referent ergänzte diese hohen Gedanken in glücklicher Weise. Zur „formation de la mentalité“ eignet sich jedes Fach, denn die Pflegeder seelischen Werte erfolgt nicht durch das Fach vermittelst des Lehrers, sondern durch den Lehrer vermittelst des Faches. Daher ist die Wahl des Lehrers sowie des Schulleiters besonders wichtig. Ein Lehrer sollte nicht definitiv gewählt werden, bevor er durch eine Probeanstellung von einem Jahr seine Eignung als Erzieher bewiesen hat. Außerdem sollte die Schule durch besondere Veranstaltungen das seelische Moment pflegen, etwa durch Anspüchen seitens eines Pfarrers, eines hohen Offiziers, eines Wirtschaftsführers von hoher ethischer Auffassung, einer Mutter, die die Familie preist, eines Behördemitgliedes. Die Eltern vertrauen der Schule mit ihrem Kinde das Wertvollste und Köstlichste ihres Lebens. Daher hat der Erzieher nicht nur die Pflicht, ihm Wissen zu vermitteln, sondern er soll helfen ihm eine ethische Grundeinstellung zu geben, die es befähigt, das Leben zu meistern.

## Begabte und unbegabte Kinder

Von Dr. E. H., Zürich

„Das Kind ist sehr begabt.“ „Das Kind ist ganz unbegabt“; so hört man oft sagen. Wie ist es nun mit dieser Begabung? Ist sie angeboren? Stehen schon bei der Geburt wie im Märchen vom Dornröschen gütige oder böse Feen? Ist sie in den Sternen geschrieben? Vererbt? — Nun kann man doch wirklich nicht verneinen, dass Eltern-Abstammung und noch weit undurchsichtigere Mächte auf die Fähigkeiten eines Kindes Einfluss haben. Es wäre einseitig. Aber es ist wie mit den Sternen. Es heißt, dass sie unser Schicksal bestimmen und doch auch Freiheit der Entwicklung gewähren. Es ist nämlich gar nicht gleich, was wir mit den Gaben anfangen, die uns vom Leben mitgegeben werden. Wir können unser Pfund mehren, oder es vertun. Das ist ganz sicher. Jetzt wollen wir eine Einschränkung machen. Wenn wir einen wirklich begnadeten Künstler ansehen, wenn wir von seinem Schaffensprozess erfahren dürfen, da zweifelt man wahrhaftig nicht, dass sein Können ausserhalb seiner Macht steht. Dass es ein Geschenk ist zum Glück und Leid des Beschenkten. Wenn es auch ohne Fleiss und Uebung nicht geht; wenn die Technik dem Musiker oder Dichter auch nötig ist, so ist sie doch nicht das Wesentliche. Ansonsten aber ist es Unrecht, Begabung oder Unbegabung als fertiges Schicksal anzusehen. Es ist viel Unfug getrieben worden mit dem Begriff Begabung. Man hat in Gebieten von ihr gesprochen, wo es nicht berechtigt ist. Von sittlicher und religiöser „Begabung“. Aber Anständigkeit und religiöses Empfinden sind nicht Begabungs-

fragen, sondern menschliche Güter, die jeder verwaltet, gut oder schlecht.

Wir wollen heute nur davon sprechen, dass man die meisten Fähigkeiten trainieren kann. Und vor allem darauf hinweisen, dass völlige Unbegabtheit praktisch viel seltener ist, als man bequemer Weise oft annimmt. Ich bringe ein besonders krasses Beispiel aus meiner Praxis.

Da war ein Mädchen, das schon gar nicht mehr als normal angesehen wurde. Sie war etwa 12 Jahre alt, von hübschem Aussehen und gewinnendem Wesen. Aber in der Schule versagte sie völlig. Der Nachhilfe-Unterricht war fruchtlos; das Mädchen schien wirklich zu jenen armen Kindern zu gehören, die durch körperliche Unvollkommenheit des Gehirns imbezzill, d. h. blöde, sind. Nun erlebte ich etwas Merkwürdiges. Es war nach längerer Zeit des Umgangs mit dem Kind; da erzählte ich ihm wieder einmal ein ganz kleines Märchen. Das Mädchen sass gleichgültig da, fast abwesend. Nichts schien darauf hinzudeuten, dass sie die Handlung begriffen, ja auch nur zugehört hatte.

Aber am Spaziergang, den wir kurz darauf machten, sagte es plötzlich:

„Ja, warum ist der König traurig gewesen?“ Und leise, wie zu sich sprechend, machte es weiter Bemerkungen über das gehörte Märchen. Es war also gar keine Frage, das Kind hatte gut begriffen, was ich ihm erzählt hatte. Es war nur durch Umstände, die mir erst mit der Zeit durchsichtig wurden, in einem ungewöhnlichen, krankhaften Mass verschüchtert und gehemmt